

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Bliesdorf

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 07.11.2011:

Beschluss Nr: Blies/20111107/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt die „Satzung der Gemeinde Bliesdorf zum Schutz und zur Entwicklung von Gehölzen (GehSchStz)“

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: ..8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 0 Dagegen: 7 Enthaltung: 1**

Beschluss Nr:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die Bewilligung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Leitungsrecht) auf dem Flurstück 187, Flur 1, Gemarkung Bliesdorf zugunsten der ASE Alternative Stoff- und Energieverwertung GmbH, Thöringswerder 10, 16269 Wriezen, Das Flurstück soll Bestandteil des Leitungsvertrages zum Flurstück 250, Flur 1, Gemarkung Bliesdorf werden. Die ASE zahlt eine einmalige Entschädigung von 500,00 Euro (für beide Flurstücke).

Kosten, die im Zusammenhang mit der Dienstbarkeitsbewilligung stehen, sind von der ASE zu tragen.

Das Flurstück ist verpachtet. Sollte es zu Ernteauffällen durch die Baumaßnahmen kommen, hat die ASE GmbH dem Pächter diese zu erstatten.

Gleichzeitig wird der Beschluss vom 29. 09. 2011 (Vorlage Nr. : S-BOA/784/11-04) aufgehoben.

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend:
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:
Abstimmungsergebnis: Dafür: Dagegen: Enthaltung:**

Beschluss Nr: Blies/2011107/N18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für die Investition 29/05 „Löschwasserentnahmestelle Bliesdorf OT Vevais“ in Höhe von 6.000,00 € Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen aus der Einkommensteuerzuweisung. Das Amt Barnim-Oderbruch wird beauftragt, die Leistung in einem Vergabeverfahren gemäß VOB auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0**

Beschluss Nr: Blies/2011107/N19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt den Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Bliesdorf

Flur 7 Flurstück 215 – 998 m² Verkaufsfläche 998 m² GBl. 487

an Gerda Reichert
Neunziger Winkel 1
15320 Neutrebbin

zum Verkaufspreis in Höhe von 502,00 Euro. Das Grundstück befindet sich in Kommunaleigentum der Gemeinde Bliesdorf. Die Entbehrlichkeit des Grundstücks wird von der Gemeindevertretung festgestellt. Alle Kosten, die in Verbindung mit dem Kaufvertrag stehen, sind vom Erwerber zu tragen. Der Kaufpreis ist innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Der Besitzübergang erfolgt wie es steht und liegt am 1. des Monats nach vollständiger Kaufpreiszahlung.

Mehrerlösklausel: Bei einem Verkauf des Vertragsgegenstandes innerhalb der nächsten 5 Jahre über den jetzigen Kaufpreis ist der Mehrerlös aus dem Verkauf in voller Höhe (100 %) an die Gemeinde abzuführen.

Der Beschluss Nr. Blies/20110627/N21 vom 27. 06. 2011 wird gleichzeitig aufgehoben.

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 1**

Beschluss Nr: Blies/20111107/N20

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die Sicherung einer Transformatoren-/Schaltstation zugunsten der E.ON edis AG in der Gemarkung Metzdorf, Flur 1, Flurstück 119/1. Die E.ON edis AG ist berechtigt, auf dem genannten Grundstück eine Trafostation zum Zwecke der Versorgung mit elektrischer Energie zu errichten, dauernd zu belassen, zu betreiben, zu unterhalten und auszuwechseln. Sowie auf dem genannten Grundstück Zu- und Abteilungen einschließlich Zubehör in einem 1,0 m breiten Grundstückstreifen jetzt oder später im Erdboden zu führen, dauernd zu belassen, zu betreiben, zu unterhalten und auszuwechseln.

Vorab soll eine entsprechend Vereinbarung geschlossen werden.

Für die dauernde Benutzung des Flurstücks zahlt die E.ON edis AG einen einmaligen Entschädigungsbetrag in Höhe von 500,00 Euro.

**Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 1**

Beschluss Nr: